



Egolzwil

Gemeinderat Egolzwil

Dorfchärn

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

Fax 041 984 00 11

gemeindeverwaltung@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch

Bekanntmachung

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 7. März 2021

Am **Sonntag, 7. März 2021**, finden folgende Volksabstimmungen statt:

Eidgenössische Vorlage

- ▶ Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»
- ▶ Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (EID-Gesetz, BGEID)
- ▶ Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Kantonale Vorlage

- ▶ Dekret über die Gründung einer Aktiengesellschaft für den Campus Horw
- ▶ Dekret über den Ausbau der K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch, 1. Abschnitt

Persönliche Stimmabgabe:

Das Urnenbüro befindet sich in der **Gemeindeverwaltung Egolzwil, Dorfchärn (1. Obergeschoss)** und ist am Sonntag, 7. März 2021, **von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr**, geöffnet.

Briefliche Stimmabgabe:

Die **letzte Leerung** des **Briefkastens** bei der Gemeindeverwaltung erfolgt um **10.30 Uhr**.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 2. Februar 2021 in der Gemeinde Egolzwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Abstimmungsmaterials an die Stimmberechtigten zulässig. Wer brieflich stimmen will, hat die zugesandten Abstimmungsunterlagen zu benützen. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Die Abstimmungszettel Ihrer Abstimmung von Hand ausfüllen und in das amtliche grüne Stimmkuvert legen und verschliessen, den Stimmrechtsausweis an der dafür bestimmten Stelle unterzeichnen, das amtliche Stimmkuvert und den unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Fensterkuvert legen, in dem das Abstimmungsmaterial zugestellt wurde.

Das Kuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Gemeindebriefkasten bis vor Urnenbüroschluss eingeworfen oder vor Urnenbüroschluss im Urnenlokal dem Urnenbüro übergeben werden.

Stimmabgabe im Urnenlokal

Die Stimmabgabe ist während den vorstehenden Urnenbürozeiten möglich. Der Stimmrechtsausweis und der Abstimmungszettel sind mitzubringen. Den Abstimmungszettel können Sie bereits zu Hause ausfüllen. Im Urnenbüro wird Ihnen der Stimmrechtsausweis abgenommen und der Abstimmungszettel auf der Rückseite abgestempelt, bevor Sie ihn in die Urne einwerfen.

Egolzwil, 15. Januar 2021



Gemeinderat Egolzwil